

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>098/2010</b>
-----------------------------------------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Investitionskostenförderung für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Rütting	13.09.2010

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

**Zur Kenntnis.**

**Erläuterungen:**

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat zunächst im Juni mitgeteilt, dass der Kreis Warendorf künftig keine Investitionsmittel mehr aus dem Investitionsprogramm erhalten soll, da bereits mehr Mittel bewilligt wurden, als nach den vom Land definierten Steuerungskriterien auf den Kreis Warendorf entfallen. Der Kreis Warendorf habe bereits 171 % der zur Zeit möglichen Förderung erhalten und liege damit unter den 89 Jugendämtern im Zuständigkeitsbereich des LWL an zweiter Stelle.

Berechnungsgrundlagen:

Gesamtförderung Land NRW	510.000.000 €
davon für den Bereich des LWL (50 %)	255.000.000 €

Anteil Kreis Warendorf (in %) <sup>1</sup>	2,02 %
<b>Anteil Kreis Warendorf (in €)</b>	<b>5.151.000 €</b>

1 Dieser Wert wurde anhand des Verhältnisses der U3-Kinder im Kreis Warendorf zu den U3-Kindern im gesamten Land NRW ermittelt. Im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Warendorf leben 2,02 % der U3-Kinder des Landes NRW.

Tatsächlich wurden für den Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf bereits Maßnahmen mit einem **Gesamtumfang von 8.777.043 €** bewilligt. Durch die Überschreitung des vom LWL berechneten Förderanteils um 3.626.043 € soll es in nächster Zeit zu keiner weiteren Förderung kommen.

Folgende Einrichtungen sind von der Regelung betroffen:

Aktenzeichen 50 80 01 -	Einrichtung	Ort	neu geplante Plätze	Antragssumme
080/101-3B	Alexe-Hegemann-Kindergarten	Beelen	15	270.000,00 €
080/124-1B	St. Georg	Drensteinfurt	5	54.000,00 €
	St. Magdalena	Ennigerloh	6	47.330,00 €
	St. Franziskus	Ennigerloh	12	216.000,00 €
080/007-3B	St. Marien	Ennigerloh	8	144.000,00 €
080/105-3B	Arche Noah	Ennigerloh	5	25.765,00 €
080/123-1B	Wawuschels	Ennigerloh	16	160.560,00 €
	Wiesenhaus	Telgte	6	60.017,00 €
	St. Antonius (Antrag in Arbeit)	Wadersloh	6	64.800,00 €
	Zwergenland	WAF-Einen	8	144.000,00 €
	Tagespflegepersonen		44	18.549,00 €
<b>Summe</b>			<b>131</b>	<b>1.205.021,00 €</b>

Hinzu kommen Anträge der Kita Kunterbunt, Warendorf (23.850. €) und der

Zwergenburg, Drensteinfurt (35.682,61 €) die ebenfalls gestellt wurden.

Kurzfristig hat das Land NRW 6 Mio. € für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden zu je 50 % auf die beiden Landschaftsverbände in NRW aufgeteilt. Der LWL hat somit 3.000.000 € an Fördermitteln, die für dringliche Maßnahmen, die sich bereits – auch teilweise – in der Realisierung befinden, zur Verfügung. Hiervon sind im Kreis Warendorf die Einrichtungen Wawuschels in Ennigerloh und Kita Kunterbunt in Warendorf betroffen. Aus dem beigefügten Rundschreiben Nr. 40/2010 des LWL ist zu entnehmen, dass für die bekannten dringlichen Fälle bereits ein Zuwendungsbescheid vorbereitet wird. Bisher ist jedoch noch kein Zuwendungsbescheid eingegangen.

Über diese dringlichen Fälle hinaus können -dem Rundschreiben Nr. 40/2010 zufolge- auch Bewilligungen für Maßnahmen ausgesprochen werden, bei denen die zu schaffenden Plätze im Rahmen der Jugendhilfeplanung zum Kindergartenjahr 2010/2011 bereits berücksichtigt wurden. Dies ist für folgende Fälle zutreffend:

Aktenzeichen 50 80 01 -	Einrichtung	Ort	neu geplante Plätze	Antragssumme
080/101-3B	Alexe-Hegemann- Kindergarten	Beelen	15	270.000,00 €
080/124-1B	St. Georg	Drensteinfurt	5	54.000,00 €
	Zwergenburg	Drensteinfurt	6	35.683,00 €
	St. Magdalena	Ennigerloh	6	47.330,00 €
080/007-3B	St. Marien	Ennigerloh	8	144.000,00 €
080/105-3B	Arche Noah	Ennigerloh	5	25.765,00 €
080/123-1B	Wawuschels	Ennigerloh	16	160.560,00 €
	St. Antonius (Antrag in Arbeit)	Wadersloh	6	64.800,00 €
	Kita Kunterbunt	Warendorf	6	23.850,00 €
	Zwergenland	WAF-Einen	8	144.000,00 €
<b>Summe</b>			<b>81</b>	<b>969.988,00 €</b>

Diese Übersicht wurde auch dem LWL mitgeteilt und darum gebeten, auch in diesen Fällen eine Bewilligung auszusprechen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass insbesondere die großen Bauvorhaben ohne Förderung aus dem Investitionsprogramm nicht realisiert werden können, sollte es bei der aktuellen Regelung zum Investitionsprogramm bleiben.

Die angestrebte Versorgungsquote von 35% bis 2013 wäre nach heutigem Kenntnissstand – insbesondere für die Stadt Ennigerloh - nicht mehr zu erreichen.

Der vom Ministerium zugrunde gelegte Verteilungsschlüssel berücksichtigt nicht die aktuellen Bedarfe vor Ort und ist daher so nicht haltbar. Es muss befürchtet werden, dass insbesondere Großstädte wie Köln oder auch Münster, die bereits in den vergangenen Jahren viele Plätze für unter 3-jährige Kinder geschaffen haben, von dieser Regelung profitieren.

Gerade der ländliche Raum hat einen enormen Nachholbedarf in der U3 Betreuung. Es wäre fatal für diese Region, wenn die Ausbaupläne durch die neue Regelung stagnieren würden.

Seitens des Landes NRW wird die heftige Kritik zur Verteilung der Investitionsmittel für den Ausbau U 3 aufgegriffen. Die Jugendämter wurden aufgefordert, die genaue Bedarfsplanung (Platz U 3 / Kosten) bis 2013 auf der Grundlage der Beschlüsse der Jugendhilfeausschüsse darzulegen. Diese Angaben dienen dann zur Ermittlung weiterer erforderlicher Investitionsmittel.

Frau Landesministerin Ute Schäfer und Frau Bundesministerin Kristina Schröder wurden seitens der Verwaltung gebeten, die für den Kreis Warendorf benötigten Fördermittel bereit zu stellen, damit der Rechtsanspruch für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres zum 01.08.2013 im Kreis Warendorf sichergestellt werden kann.

Anlagen:

Rundschreiben 40/2010

Schreiben an Frau Schäfer und Frau Schröder

Antwortschreiben des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Antwortschreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Antwortschreiben des MdB Reinhold Sendker

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat